

Die Basler Goldschmiedfamilie Fechter

Autor(en): **Major, E.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Anzeiger für schweizerische Altertumskunde : Neue Folge =
Indicateur d'antiquités suisses : Nouvelle série**

Band (Jahr): **6 (1904-1905)**

Heft 4

PDF erstellt am: **16.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-650474>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Basler Goldschmiedfamilie Fechter.

Von *E. Major*.

(Schluß.)

(Tafel XII und XIII.)



Wohl das bedeutendste Werk Adam Fechters II: muß der große, silbervergoldete Bär, das Ehrenzeichen der Zunft zu Hausgenossen gewesen sein, welchen er im Jahre 1680 im Auftrage der Zunft verfertigte. Wir lesen darüber (Hausgen. Ordnungenbuch II, pag. 187): „Den 21^{ten} Decembris [1679] Ward H[err] Adam Fechter der goldtschmidt vorgefordereth vnd demme vorgehalten, daß Er vns mit Verfertigung vnserer E. Zunfft Zeichen des Bährens lang^rvffhalten thuege, wan Er diesen nit machen wolle so solle Er daz Silber sambt den patronen widerumb vff die E. Zunfft leüffern vff daz jemandt^randerer dieses machen thuege, hat aber versprochen solchen innert den nechsten 6 wuchen ohne fehler meinen hochgeehrten H. vorzustellen, dabey man es dan bewenden lasßen“. Dieser Bär, welcher jedenfalls einen abnehmbaren Kopf hatte, so daß man ihn als Trinkgefäß benutzen konnte, wurde denn auch von unserm Künstler im folgenden Jahre fertiggestellt und der Zunft abgeliefert, wie sich dies aus folgenden Einträgen in dem Inventar des Silbergeschirrs ergibt (Hausgen. Zunftbuch pag. 377a): 1644, März 6. „Item ein gantz vergülter Bären mit haleparten vnd dolchen wigt 114 Loth“. Daneben steht am Rande die Anmerkung aus späterer Zeit: „Dieser Bähr ist anderst gemacht und verschmelzt worden wie dan der neue hinden frisch eingetragen worden“. Am Schluß des Inventars (pag. 378b), unter dem Jahre 1680, erscheint dieser neue Bär, das Werk Adam Fechters: „Item ein vergulter Bähr mit Haleparten vnd dolchen wigt 109 Loth“. ¹⁾ Außer diesem Bären hatte die Hausgenossenzunft noch einen Bärenbecher mit Deckel ²⁾, welcher ihr im Jahre 1651 von drei Zunftgenossen, dem Neu-Oberstzunftmeister Jacob Hummel, dem Alt-Burgermeister Johann Rudolf Fäsch und dem Alt-Oberstzunftmeister Leonhard Wentz verehrt wurde (Hausgen. Zunftbuch pag. 377b). Im Inventar vom 4. Dezember 1685 (Zunftbuch pag. 384b – 385) wird der Bär, wie folgt, beschrieben:

¹⁾ Das Jahr 1680 ist zwar nicht genannt, läßt sich jedoch mit Sicherheit eruieren, da die vor und nach dem Bären aufgeführten Sechserbecher mit den Namen von Donatoren bezeichnet sind, welche in den Jahren 1679 und 1680 das Sechseramt inne hatten.

²⁾ Offenbar war dies ein von einem Bären getragener Deckelpokal.

„Item Ein gantz vergülter Bähr sambt Hellebarthen und dolchen 1c8 loth 2 qu.“; als Gewicht des Ratsherrenbechers werden 62 Lot 3 Quintlein angegeben. Von jetzt ab figurieren beide Becher ständig in den Zunftinventarien, bis im Jahre 1770 dieser betrübende Beschluß gefaßt wurde (Hausgen. Acten E 3): „1770. den 18. January wurde das dieser E. Zunft der Haußgenossen gehörige Silbergeschirr durchgangen und frisch beschrieben, auch jeniges so zu schmelzen gutbefunden worden separiert, wie folgt.

Alte Silber-vergoldte Becher und anderes altes unbrauchbares [!] Silbergeschirr so zu schmelzen erkannt worden.

1. Ein Silbervergoldter Bähr wigt 6 Marck 13 Loth 2 Quintl.

17. Ein vergoldter Pocal mit Deckel wigt 3 Marck 14 Loth 2 Quintl.“¹⁾

Schon nach einem Monat wanderte Adam Fechtens Bär in den Schmelztiegel, nachdem die alten Silbergeräte „von Seithen Er E. Zunft der Haußgenossen underm 15^{den} february 1770. Einer E. Meisterschaft der Silberarbeitern benamtlich Herren Abel Handmann, Herren Steffan Bieler, Herren Peter Schaltenbrandt und Hrn. Ulerich Fechtens seel. frauen Wittib zuge stellt, und von denenselben das Loth zu 17^{1/6} Batzen zu verrechnen versprochen worden.“ (Hausgen. Acten E 3.) Man war manierlicher geworden im Laufe des 18. Jahrhunderts, und so verwandelten sich die 18 Becher und die 74 Löffel, Gabeln und Messer (im Gesamtgewicht von 86 Mark 7 Lot 6 Quintlein) in 2 Präsentierteller, 1 Milchkanne, 1 Zuckerbüchse, 2 Kaffeekannen und 3 Dutzend Kaffeelöffelchen (!). (Hausgen. Acten E 3.)

Von einer freilich viel kleineren Arbeit Adam Fechtens gibt uns nachstehendes Protokoll Kunde (Hausgen. Protocolle I, pag. 52–54): 1702 Aug. 27. — „H[err] Adam Fechter klagt contra H[errn] Niclauß linder, habe Ihme vor etwas zeit 3 silberne schilt zu den fläschen zu schumachern gehörig außgefertiget, könne die Bezalung dafür nit Bekommen, fordere dafür à 18 B[atzen] pro stuck macherlohn æ 4. 10 ß , Bittet den H[errn] Linder dahin zu vermögen daß Er Ihn contentiere. — H[err] Linder antwortet Er habe ein gegenforderung an H[errn] Fechter für 150 silber knöpf so Er Ihm vor diesem gedrähet à 1 ß das stuck. H[err] Fechter sagt sey nur 6 ö pro stuck acord[er]t worden. H[err] linder läugnets undt sagt sey auch nit mehr als $\frac{1}{2}$ fl. von 1 schilt accord[er]t worden, welches aber H[err] Fechter ebenfals nit gestehen will. — Erkennt. H[err] Fechter undt H[err] Linder sollen sich gütlich miteinander vergleichen mit zuziehung herrn leonhart Falckeyßen undt herrn Rudolf Meyers als handwercksverständigen, in hofnung sie werden sich weisen lassen.“

Das Historische Museum zu Basel verwahrt zwei Werke von Adam Fechter II., wovon das wichtigste die silberne Decke des Wappenbuchs

¹⁾ 1 Mark = 16 Lot (ca. 233 Gramm), 1 Lot = 4 Quintlein, 1 Quintlein = 4 Pfennige.

der Schlüsselzunft zu Basel ist (Taf. XII). Sie stammt aus dem Jahre 1690 und zeigt auf gepunztem Untergrunde in prächtiger, getriebener Arbeit folgende Darstellungen: In der Mitte des Vorderdeckels erscheint das von einem Basiliken gehaltene Zunftwappen, umgeben von einem Lorbeerkrantz, den zwei posaunenblasende Engel halten. Das obere und untere Feld ist mit je einer Szene aus der römischen Geschichte gefüllt. Oben beweist der sterbende Vater seinen Söhnen an einem Bündel von Pfeilen die Stärke der Eintracht; unten holen Abgesandte den neuernannten Diktator Cincinnatus von der Pflugschar weg. Auf dem Hinterdeckel erscheint in ähnlicher Umrahmung in der Mitte das Wappen des Donators, des Bürgermeisters Emanuel Socin. Oben und unten wieder römische Sagen: Im oberen Felde Marcus Curtius, der sich in den rauchenden Schlund stürzt, unten Horatius Cocles, welcher die Tiberbrücke, die hinter ihm abgebrochen wird, verteidigt. Letzteres Bild zeigt starke Anlehnung an einen Merianschen Kupferstich in der „Historischen Chronica“ des Johann Ludwig Gottfried. Die Mitte des Rückens nimmt, in länglicher Cartouche, die Figur des Munatius Plancus, nach seinem Standbild im Rathaushof zu Basel, ein; oben hält Mucius Scaevola vor dem Etruskerkönig seine Hand in die Flamme, unten ist die Geschichte von der Ochsenhaut der Dido. Die beiden, in Silberguß hergestellten Schließen zeigen den von je zwei Basiliken gehaltenen Wappenschild von Basel. Jeder Deckel ist durch zwei Palmzweige und zwei Füllhörner in drei Teile geschieden; auch am Rücken ist die Dreiteilung innegehalten. Die Gestalten sind untersetzt; die Perspektive ist dem Künstler nicht immer gelungen. Mit zum Anmutigsten gehört die Landschaft, so besonders in der Cincinnatusszene mit den paar Häusern und dem Stadtturm im Hintergrunde und dem von einem Baum beschatteten Brunnenhaus mit wasserspeieudem Löwenkopf weiter vorn.

Die zweite Arbeit, welche Eigentum der Gesellschaft zum Rebhaus ist, besteht aus einem flott entworfenen Löwen in Silberguß mit vergoldetem Mähnenhaar und Schwanz. In den Vordertatzen hält er einen Stifterschild und stützt mit dem Kopfe ein geschliffenes Trichterglas. Am Wulstglied der hohen Basis heben sich silbergetriebene Blumengewinde von dem vergoldeten Grunde zart ab.

Ein drittes Werk, eine silberne Kasette, befindet sich in Basler Privatbesitz. (Misc. Fechter.) ¹⁾

Sebastian Fechter II.

(1673—1687.)

Sebastian Fechter II. wurde den 20. März 1651 als Sohn des Goldschmieds Sebastian F. I. und dessen zweiter Gattin Maria Philippi geboren und zu St. Alban getauft; seine Paten waren Albrecht Fäsch, Andreas Mitz

¹⁾ Unter „Misc. Fechter“ sind die Aufzeichnungen des vor einigen Jahren verstorbenen Architekten Rud. Fechter über schweizerische Goldschmiede verstanden.

und Frau Anna Maria Irme. Er wies den 13. August 1673 sein Meisterstück vor, worauf ihm das Zunftrecht zu Hausgenossen verliehen wurde (Hausgen. Zunftbuch pag. 54). Vier Jahre darauf heiratete er zu St. Alban Regina Hermann (getauft 1. Januar 1652 zu St. Peter), von welcher ihm Catharina (getauft 5. August 1678, † 1714) und Sebastian (getauft 1. Mai 1681) geboren wurden. Am 10. Juni 1677 wurde Sebastian Vogt der Kinder des Niclaus Strübin, als welcher er in den zwei nächstfolgenden Jahren Rechenschaft ablegte, und am 18. Juli 1680 Vogt der Kinder des verstorbenen Gerichtsknechts Christoph Beck (Hausgen. Vogteibuch I, pag. 15 und 45b). An den Wachdiensten der Zunft beteiligte er sich 1677, 1680, 1681 und 1683 und wurde im Jahre 1684 Irtenmeister der Gemein (Hausgen. Zunftbuch). Er starb schon am 21. Januar 1687 „an Einem hitzigen Fieber“ (Fam. Chron.). Zum Vormund der Kinder wurde bald darauf Hans Lux Iselin bestimmt, und die Witwe erhielt ihren Bruder, Germanus Hermann, „Rector in der Schüll vf burg“, zum Vogt (Hausgen. Erkenntnisbuch II, pag. 50. — Vogteibuch I, pag. 50). Nach Iselins Tode wurde Franz Ebnetter Vogt der Kinder, 1711 Nov. 29., und nach ihm Johann Ulrich Fechter II., 1712, Juni 12. (Hausgen. Vogteibuch I, pag. 55). Die Witwe starb erst am 16. Februar 1730 und wurde zu St. Peter am 19. Februar bestattet.

Betreffs der künstlerischen Tätigkeit von Sebastian Fechter II. siehe Seite 150.

Jacob Fechter.

(1682—1691.)

Jacob Fechter wurde am 25. März 1659 als Sohn des Goldschmieds Sebastian F. I. und der Catharina Leucht geboren und zu St. Alban getauft am 27. März, wobei die Ratsherren Martin Stehelin und Peter Gebellin nebst Frau Helena Socin zu Gevatter standen. Nach Vorweisung seines Meisterstückes wurde er den 31. Mai 1682 zu Hausgenossen zünftig und nahm von 1685—1690 an den Wachdiensten der Zunft teil (Hausgen. Zunftbuch). Am 11. November 1687 trat Gregorius Brandmüller zu ihm in die Lehre (Hausgen. Lehrknabenbüchl. pag. 82); aber, bevor er noch seine Lehrzeit beendet hatte, starb sein Meister, noch nicht ganz 32 Jahre alt, den 23. Febr. 1691.

Werke seiner Hand konnten bis jetzt noch nicht festgestellt werden.

Johann Friedrich Fechter.

(Geboren 1665.)

Am 26. Juli 1665 wurde dem Goldschmied Sebastian Fechter I. und dessen Gattin Catharina Leucht als viertes Kind Johann Friedrich geboren; bei seiner Taufe waren als Zeugen zugegen Friedrich Stern, Hans Georg Wanewethß und Frau Catharina Sarasin. Der Knabe begann seine vierjährige Lehrzeit am 20. August 1677 bei dem Goldarbeiter Gedeon Bavier

(Hausgen. Lehrknabenbüchl. pag. 71). Nachdem er ledig gesprochen worden, begab er sich auf die Wanderschaft und zwar schloß er sich den 10. September 1682 einer Gesellschaft von Kaufleuten an, welche nach Frankfurt a. M. zogen (Fam. Chron.). Nach dem Tode seines Vaters (19. Oktober 1692) wurde zuerst Hans Rudolf Huber und am 18. Dezember 1692 Hans Jacob Wild, der Glaser, zu seinem Vogt bestellt. Zu dieser Zeit hielt er sich in Wien auf (Hausgen. Erkenntnisbuch II. pag. 65), woselbst er sich verehelichte und Bürger wurde. Seine Mutter berichtet selbst darüber in einer Bittschrift an den Rat (Ratsbücher D 9. pag. 145) 1694 Mai 12.: „Wasmassen Ihr Sohn Johann Fridrich Fechter, Nachdeme Ihr Ehemann sel. vnd Sie denselben mit zimlich großem Vnkosten die Goldarbeiter Kunst erlernen lassen, schon vor geraumen Jahren sich auff die wanderschaft zu weiterer ergreiffung diser Kunst begeben vnd nicht allein seithero in der Frembde auffgehalten, sondern auch sich ohne Ihren consens vnd vorwüssen zu Wien in Österreich verheürathet vnd daselbsten haußheblichen niedergelassen vnd verburgert habe“¹⁾ Noch am 12. April 1698 war er in dieser Stadt; am 6. Mai 1700 erklärte sein Vogt „Er habe nichts mehr zu verwalten seye vom Fechter quittiret“ (Hausgen. Vogteibuch I, pag. 58a u. b).

Johann Ulrich Fechter I.

(1698 – 1747).

Johann Ulrich Fechter I., „der Silberträchsler“, wurde am 23. Mai 1669 geboren. Seine Eltern waren der Goldschmied Sebastian Fechter I. und Catharina Leucht. Er wurde am 27. Mai zu St. Alban getauft und hatte zu Paten Abraham Roschet, den Ratsherrn Leonhart Günter und Frau Anna Thüerin. Am 18. April 1683 kam er nach Zürich zu dem Dreher Johann Herleinberger, welcher ihn am 16. Mai als Lehrjungen annahm. Nach vollbrachter dreijähriger Lehrzeit wurde er ledig gesprochen und begann als Geselle seine Wanderschaft, indem er sich am 20. September 1686 auf den Weg nach Frankfurt a. M. machte (Fam. Chron.). Sieben Jahre später war er wieder in Basel; er heiratete zu St. Margarethen am 11. September 1693 Anna Margaretha Brandmüller (geb. 9. Juni 1677), die Tochter von Hans Jacob B. und Catharina Gysendoerffer. Als Kinder von ihm werden uns genannt: Anna Catharina (geb. 18. Nov. 1697, † 23. März 1709), Anna Margaretha (geb. 25. August 1700, † 4. Mai 1776), Ursula (geb. 10. Januar 1707, † 6. Februar 1710) und Sebastian (geb. 15. Januar 1711). Als Silberdreher gehörte Joh. Ulr. F. I. der Spinnwetternzunft an, die ihn am 29. Juli 1695 zum Sechser erwählte (Fam. Chron.). Bereits am 22. Okt. 1693 war er von der Zunft zu Hausgenossen aufgefordert worden, bei ihr einzutreten; er lehnte dieses Ansinnen jedoch ab mit der Begründung, er müsse wegen der Gesellen

¹⁾ Den Hinweis auf diese Stelle verdanke ich der Gefälligkeit des Herrn Dr. August Huber, Assistent im Staatsarchiv zu Basel.

zu Spinnwettern zünftig sein (Hausgen. Erkenntnisbuch II, pag. 73). Gleichwohl ließ er sich am 3. April 1698 auch in die Zunft zu Hausgenossen aufnehmen; weil er aber schon Sechser zu Spinnwettern war, so wurde ihm bedeutet, er solle „mit dem Silber kein fürkauff treiben“, doch wurde ihm erlaubt, „alt silber zu seiner arbeit zu kauffen“ (Hausgen. Zunftbuch pag. 59 b. — Erkenntnisbuch II, pag. 114). An demselben Tage wurde er von der Hausgenossenzunft zum Vogt seiner verwitweten Mutter bestimmt. Als das Haus „St. Jacob“ (Freiestraße Nr. 79), welches seinem Vater zu dessen Lebzeiten gehört hatte, von den Erben feilgeboten wurde, kaufte er es am 25. März 1699 und bewohnte es dann bis zu seinem Tode (Hist. Grundb. Basel). Im Jahre 1705, den 8. November, war er Taufzeuge bei Johann Adam Fechter, dem Sohne des Goldschmieds Johann Ulrich F. II. (Fam. Chron.). In den Protokollbüchern der Hausgenossenzunft wird er verschiedentlich erwähnt betreffs Untersuchungen von Silberproben aus seiner Werkstatt, so im Jahre 1729, wo am 12. Dezember als Feingehalt des von ihm verarbeiteten Silbers 12 Lot, 1 Quintlein und 2 Pfennige festgestellt wurde und im Jahre 1732, wo dem Johann Jacob Bavier am 6. März neben anderem Silber auch solches aus seiner Werkstatt zugestellt wurde, damit er es „auf der Capelle“ probiere¹⁾; diesmal ergab sich, wie eine Notiz vom 23. März meldet, ein Feingehalt von 12 Lot, 2 Quintlein (Hausgen. Protocolle II, pag. 111–112, 153–154). Seine Frau verlor er durch den Tod im Jahre 1736; am 2. Juni wurde sie im Münster begraben. Er selbst starb den 9. Januar 1747 und wurde ebenfalls im Münster am 12. Januar beigesetzt.

Von seiner Hand rührt jedenfalls die in reicher Treibarbeit ausgeführte Silberdecke des Wappenbuchs der Safranzunft (im Historischen Museum zu Basel) her. Das um 1702 entstandene Werk trägt als Marke das Fechtersche Helmkleinod, einen aus der Helmkrone wachsenden Greif mit Schwert in den Krallen. Auf der Vorderseite wird das Wappen der Zunft von acht Stifterwappen flankiert, darüber thront die allegorische Figur der Europa, unten die der Asia. Die Rückseite bringt wiederum das Zunftwappen und acht Stifterschilder darum; oben und unten die Figuren der Africa und America. Auf dem Rücken ist oben die Justitia, unten eine weibliche Figur mit einem Löwen. Die beiden Schließen zeigen den von Basiliaken gehaltenen Baselschild.

Johann Ulrich Fechter II.

(1702–1747.)



Johann Ulrich Fechter II. war der Sohn des Goldschmieds Adam F. II. und der Anna Margaretha Thurneisen. Er erblickte das Licht der Welt am

¹⁾ Kapelle, vom lateinischen cupella, ist ein kleines, zum Probieren des Silbers und Goldes dienendes Gefäß.

19. März 1674; bei der am folgenden 22. März zu St. Peter stattgehabten Taufe waren als Paten zugegen Christoph Hummel, der Goldarbeiter Stäffen Heinrich und Frau Salome Königin. Nachdem der Knabe eine gute Schulbildung erhalten, wurde er zum Berufe seines Vaters bestimmt und gleichzeitig in anderen, zum Goldschmiedhandwerk gehörigen Künsten und Wissenschaften unterrichtet. Nach Beendigung seiner Lehrzeit zog er 1692 mit 18 Jahren in die Fremde und durchwanderte Frankreich, Holland, England, Deutschland und die Schweiz. Nach neun Jahren kehrte er wieder in seine Vaterstadt zurück (Fam. Chron.). Hier wurde ihm am 25. September 1701 gestattet, das Meisterstück bei seinem Vater zu verfertigen; zu Schaumeistern wurden ihm Benedict Huber und Hans Heinrich Schrotberger bestimmt. Gleichzeitig mit ihm begann auch sein Schwager, der Goldarbeiter Johann Reinhart Passavant, die Meisterarbeit. Am 23. Februar 1702 wies Johann Ulrich zwei hohe silberne Deckelbecher als Meisterstück vor und wurde alsdann in die Zunft zu Hausgenossen aufgenommen (Hausgen. Protocolle I, pag. 34, 37. — Zunftbuch pag. 61). Nunmehr ließ er sich als selbständiger Meister nieder und ehelichte am 7. Juli 1704 zu St. Peter Jungfrau Anna Margaretha de Bary, die Tochter des Kaufmanns Johann d. B. und der Sophia Fatet. Ihre Ehe wurde mit fünf Kindern gesegnet: Johann Adam (geb. 8. Nov. 1705, † 18. Nov. 1705), Sophia (geb. 22. Dez. 1707, † 4. April 1763), welche am 28. November 1740 die Gattin des nachmaligen Professors J. J. Spreng wurde, Johann Ulrich (geb. 24. Dez. 1709, † 22. Dez. 1765), Johannes (geb. 5. März 1711, † 3. Sept. 1755), Anna Margaretha (geb. 15. Nov. 1712). Am 12. Juni 1712 wurde Joh. Ulrich II. zum Vogt der Kinder des verstorbenen Sebastian Fechter II. eingesetzt und legte als solcher der Zunft am 1. Oktober 1713 eine Vogtrechnung vor (Hausgen. Vogteibuch I, pag. 55 a u. b). Schon nach neunjähriger Ehe wurde ihm seine Frau durch den Tod entrissen am 14. April 1713. Um seinen unmündigen Kindern, zu deren Vogt Theodor Brucker bestellt wurde (Hausgen. Vogteibuch pag. 64), wieder eine Mutter zu geben, vermählte er sich nochmals am 10. Dezember 1713 mit Salomea (geb. 1. April 1676), Witwe des Knopfmachers Franz Schwarz und Tochter des verstorbenen Landvogts auf Homburg Johann Jacob Müller und der Catharina Bulacher. Dieser zweiten Ehe entsprossen Johann Jacob (geb. 12. Juli 1717, † 7. Febr. 1797), der spätere Ingenieur und Architekt, und Johann Rudolf (geb. 26. Juli 1719, † 21. Nov. 1719). Innerhalb seiner Zunft bekleidete er verschiedene Ämter; so wurde er 1706 Irtenmeister von der Gemein und stiftete als solcher, wie aus dem Inventar des Silbergeschirrs der Zunft vom 30. November 1707 zu ersehen ist, nebst Johannes Stehelin der Zunft 2 Messer und 2 Gabeln von zusammen 12 Lot. Er war Kieser von der Gemein 1707, 1716, 1725, 1732–1733 (Hausgen. Zunftbuch). Auch bildete er mehrere Lehrknaben aus: den Philipp Adam Iselin, welcher im November 1706 bei ihm eintrat, aber noch in der Lehre starb, 1710–1714 den Joseph de Bary aus Markkirch, 1723–1726 den Johannes Krütter von Bern (Hausgen. Lehrknabenbüchl.). Ebenso sind uns die

Namen dreier Gesellen von ihm überliefert: Kropp von Liechtenstein, den er 1707, Caspar Spönlín von Zürich, den er 1712 und Gabriel Kadauw, den er von 1712 bis nach 1717 beschäftigte (Hausgen. Protocolle I, pag. 100, 156. — Acten B 3). Im Jahre 1708 wurde er den 14. Oktober zum Schau-meister des Meisterstücks von Hans Rudolf Rippel ernannt und überwachte in gleicher Eigenschaft das Meisterstück des Philipp de Lachenal, welches dieser, wie auch Samuel Keller im Jahre 1716 bei ihm selbst anfertigte (Hausgen. Protocolle I). In eine höchst eigentümliche Angelegenheit, welche für das damalige Zunftleben charakteristisch ist, wurde der Künstler im Jahre 1717 verwickelt. Aus den verschiedenen Akten (Hausgen. Acten B 3. — Ratsbücher C 15) läßt sich folgendes entnehmen: Joh. Ulrich Fechter II. beschäftigte seit 5 Jahren einen Gesellen, namens Gabriel Kadauw aus Danzig. Dieser wohnte in einem bei St. Leonhard gelegenen einsamen Garten, welchen sein Meister für ihn um nahezu 4.000 \bar{n} gekauft hatte. Dasselbst hatte er sich ein eigenes Hauswesen eingerichtet, hatte allerhand Hausgerät, das er an den Ganten erworben, dorthin schaffen lassen, als auch für sich und arbeitete hier, allein mit einem oberländischen Jungen, in einer eigenen Schmiede. Nun waren, durch das Außergewöhnliche der Sache veranlaßt, in der Stadt Klagen laut geworden, welche Fechter und seinen Gesellen der Falschmünzerei beschuldigten. Infolgedessen sah sich der Rat veranlaßt, am 9. November durch eine Abordnung bei Gabriel Kadauw eine Haussuchung vornehmen zu lassen, welche völlig zugunsten der Beschuldigten ausfiel, was von der Abordnung vor versammeltem Rate bezeugt wurde. Daraufhin stellten Fechter und sein Geselle am 13. November ein Rehabilitationsgesuch an den Rat, worüber wir folgende Aufzeichnung finden (Kleiner Rat Protokolle, pag. 338): „Herr Hans Ulrich Fechter der goldtschmidt vnd Sein gsell gabriel Cadauw von dantzig Tragen vnterthänig vor, weil wegen Jüngst vorgangener visitation dessen wohnung zu St. Leonhart Ihnen Etwan ohngebührliche Sachen vorgeruckt werden dörrften, zu dessen allfähliger ablähnung vnd Bezeugung Ihrer gänzlichen vnschuld Ihnen Ein obrigkeitliches attestatum gln. mitzuthemen.“ Diese Bitte wurde bewilligt und noch an gleichen Tage wurde, wie folgt, erkannt (Ratsbücher C 15): „Wir Burgermeister und Rath der Statt Basel, vrkhunden hiemit; demnach Unser G. L. Burger Hans Ulrich Fechter der Goldtschmidt und sein Gesell Gabriel Cadauw von Dantzig, wegen deren seith etwas zeits in allhiesiger Statt debitirten newen Louis d'or Beyschlägen in etwas verdacht gerahten dannenhero auß Unserm Befelch deselben Hausß visitirt worden und aber über diese vorgenommene ernstfleisßige Inquisition und Nachsuchung wider dieselbe nichts unguetes noch verdächtiges oder Ihren Ehren und guten Nahmmen widriges an den tag kommen, als haben Wir Ihnen auf Ihr geziemendes bitten hin, gegenwärtiges attestatum zu Zeügnuß Ihrer Vnschuld vmb sich desßen wo nöhtig zu bedienen, vnter vnserer Statt hiefüraufgetruktem Insigel zu ertheilen befohlen.“ Mit dieser Erklärung gaben sich jedoch die Goldschmiede nicht zufrieden, sondern reichten am 15. November

beim Vorstand der Zunft eine Klageschrift ein, welche von dem Goldschmied Johann Friedrich Brandmüller aufgesetzt und außer ihm noch von 12 Goldschmieden unterschrieben war (Hausgen. Acten B 3). In diesem Schreiben beschuldigten sie Hans Ulrich Fechter und „seinen fremden Gesellen“ der Heimlichtuerei. Die Absonderung des Gesellen sei höchst verdächtig, an so abgelegenen Orten mit geheimen Essen könne man falsches Geld machen, falsches Silber arbeiten u. dergl. m.; sie glaubten, daß niemals, seit die Welt stehe, ein Geselle auf solche Art gehalten worden sei, kurz, das Ganze laufe der Goldschmiedordnung zuwider. Daher ihre Bitte an die Zunftvorsteher, es möge dem Fremdling die Arbeit gänzlich untersagt und Fechter befohlen werden, ihn zu entlassen. Acht Tage darauf verteidigt sich Fechter in einem Schreiben an den Zunftvorstand (Hausgen. Acten B 3) in dieser Weise: Die den Vorgesetzten der Zunft übergebenen Akten nötigten ihn zu einer Gegenantwort: „Es giebet der Author, nebst seinen, durch hitzigen zuspruch, zum teil unschuldigen, übereilten Adhaerenten, in denselben eine Klage wieder mich an den Tag.“ Dieser Autor entnehme aber der am 9. November „auß veranlassung eines unnützen Mauls vorgenommene[n] Visitation, Boßhafter weise, zum Despect seiner Hohen Obrigkeit“ nur das, was er, um seine böswillige Klage zu beschönigen, für notwendig erachtet; das Übrige verschweige er. Was die Behauptung anlange, niemals, solange die Welt stehe, sei wohl ein Geselle auf solche Weise gehalten worden, so glaube er hingegen „daß niemahls eine solche Person, welche von Gott mit dergleichen Kunst und Tugend begabt, sich so tief erniedrigt, daß, da er an grosser Herren Höffen in aller Ehr und Ansehen leben könnte ¹⁾, sich auß Liebe zu einem Burger unter dem nahmen eines gemeinen Gesellen aufhält“. Was Wunder, daß er diesem ganz uninteressierten Künstler etwas zu Gefallen kaufte, zudem er stets vor Augen habe, wie die hochgelehrtesten und weitberühmtesten Männer denselben estimieren. Wer könne ihm verübeln, diesem Beispiel nachzufolgen? „Zu deme, da dieser Künstler durch sein langes aufhalten allhier, öffentlich die schmach von unserer Stadt nimmt, welche ihr einige Scribenten beygelegt, daß Basel wol Künstler gebähren, aber noch nie keinen erhalten können.“ Er fährt dann fort: „Weil nun unsere Stadt, wie auch meine Behausung Ruhm und Ehre von dieser Person hat; So sehe nicht, was mich hindern solte, freye Resolution zu fassen, diesen Künstler, zu meiner und vieler verständiger und Kunstliebender Mitburger Freude alle annehmlichkeit zu verschaffen, insonderheit da derselbe

¹⁾ Gabriel Kadauw muß in der Tat eine geachtete und berühmte Persönlichkeit gewesen sein, denn im Staatsarchiv zu Basel befindet sich noch der Wappenbrief, der ihm am 1. November 1713 von Petrus Mangoldt, Palatinus des heiligen römischen Reichs zu Basel, ausgestellt wurde (Personalurk. 65) und in dem es heißt: „Nun aber ich wohl angesehen die Ehrbahrkeit, Redlichkeit, Gute Sitten und Tugenden, auch Treffliche Kunst darinnen mir der Ehrenhafte, und Kunstreiche Gabriel Kadauw, aus der Königlichen Freystadt Dantzig, berühmt worden, und ich selbstn beobacht hab, sonderlich auch Sein Ehrliches herkommen und allerunterthänigste ergebenheit für Ihro May. und das Reich . . .“

viel zu gewissenhaft ist, als daß er mir etwas solte zumuhten, daß wieder vernünftige ordnung lauffen würde.“ Er wiederholt, daß dieser Künstler weder falsches Geld mache noch falsches Silber arbeite, daß er ihn nach wie vor als Gesellen halten werde und daß er „vor alles Cavire und gut spreche, daß derselbe nichts zur schande, sonder vielmehr zur Ehr dieser Stadt und unserer Profession vornehmen werde“. Zum Schluß spricht er die Hoffnung aus, daß in Zukunft der „Fremdling nicht ursach zu klagen habe: Wehe mir! daß ich ein Fremdling bin in Mesech, und muß wohnen unter der Hütten Kedar, es wird meiner Seelen lange zu wohnen bey denen, die den Frieden hasßen“, sondern daß vielmehr er „nebst allen verständigen und Kunstliebenden Mitbürgern ursach habe mit jenem Poëten zu rühmen:

Sucht gleich der Blasße Neyd geschickte Leut zu kränken,
Tuht er sich doch hierdurch nur selbst in Unglück sencken;
Dann Pallas werthe Söhn die müssen dennoch siegen,
Hingegen Neydische mit schanden unten liegen.“ —

Der Brief ist von einem Schreiber geschrieben; nur die Unterschrift hat Fechter eigenhändig darunter gesetzt: „Jo. Vlrich Fechter Silber arbeitder“.

Die ganze Sache scheint dann schließlich im Sande verlaufen zu sein, denn die Zunftakten melden nichts weiter mehr davon. Am 6. März 1718, nach dem Tode seines Vaters, versprach Joh. Ulrich den Vorgesetzten der Zunft baldigst eine Schadloshaltung wegen seiner Mutter und Schwester vorzulegen und verlangte am 16. Oktober darauf einen Vogt für seine Mutter; er schlug als solchen den Hans Jacob Pfaff vor, welchem Wunsche auch entsprochen wurde (Hausgen. Protocolle I, pag. 206, 211). Bei der Hochzeit von Hans Jacob Holtzach, welche am 16. Juni 1721 stattfand, war er Brautführer (Vaterldsche. Bibl. Basel: Schorndorfs Aufzeichn. Bd. I). Eine am 12. Dezember 1729 vorgenommene Untersuchung seines Silbers ergab als Feingehalt desselben 12 Lot, 1 Quintlein, 3 Pfennige, während sich am 23. März 1732 der Feingehalt auf 12 Lot, 3 Quintlein belief. Am 26. Oktober 1731 wählte ihn die Zunft zum Punzenmeister und zwar wurde ihm der Punzen „mit dem glatten ringlin“ übergeben¹⁾; er bewohnte zu dieser Zeit ein Haus am Fischmarkt (Hausgen. Protocolle II, pag. 111—112, 154, 150). 1731 (8. Nov.), 1732 (5. Mai) und 1734 (24. Mai) war er zugegen, als die Silber- und Goldproben bei den verschiedenen Goldschmieden aufgenommen wurden (Hausgen. Protocolle II, pag. 151. — Zunftbuch). Er starb am 10. März 1747 und wurde am 13. März im Münster begraben. Zum Vogt seiner Witwe wurde am 10. Mai 1747 der Schreiner Matheus Müller beordnet. Laut Ratsbeschuß durfte sie indessen vom 11. Oktober 1751 ab ihr Vermögen selbst verwalten (Hausgen. Vogteibuch II, pag. 104); sie fand gleichfalls im Münster den 28. Januar 1763 († 25. Januar) ihre letzte Ruhe. In der Leichenrede (Fam. Chron.) auf Johann Ulrich II. heißt es: „Unsere

¹⁾ Es ist dies das Beschauzeichen von Basel, ein von einem glatten Ringe umgebener Baselstab.

Vaterstadt verlieret an dem sel. Herrn Einen der seltenen Künstler, welcher Sich durch seine Wissenschaft sowohl in der Gold- und silberarbeit, als auch in Altertümren und Zeichnungen hier und in der fremde einen unvergänglichen Ruhm erworben. So sehr Ihn aber hohe und nidere Kenner seiner Kunst billig bewunderten, so wenig machte Er aus Sich Selbsten. Vielmehr suchte Er in der Stille und Demuht durch einen gewissenhaften, frommen und unsträflichen Wandel in den Augen dessen, der Herzen und Nieren prüfet, etwas zu seyn, vor welchem Er gleichwol allezeit seine Naturmängel und Gebrechen wehmühtig erkannte, und an Überwindung derselben aus allen Kräften arbeitete. Er hinterläßt das allgemeine, unschätzbare Zeugniß, daß Er ein liebreicher, getreuer, sorgfältiger Ehemann und Hausvater, gegen Jedermann sanftmühtig und diensteiferig, und überhaupt ein wahrhaftiger, wortfester und erzredlicher Nathanael gewesen“ Es wird überliefert, daß er auch als Medailleur tätig war; außerdem soll er modelliert und einige Blätter in Kupfer gestochen haben (Nagler, Künstlerlex.).

Mit ziemlicher Sicherheit läßt sich dem Künstler eine Medaille aus dem Jahre 1709 auf den Bürgermeister Emanuel Socin von Basel (geb. 1628, † 1717) zuweisen (Haller Nr. 274). Auf dem Avers erscheint, in der Basler Magistratskleidung, sein Brustbild nach links, umgeben von der Umschrift EMANVEL · SOCINVS · CONSVL · REIPVBLICÆ · BASIL · ÆT · LXXXI · Der Revers zeigt in der Mitte das Wappen Socin, eingerahmt von Palmzweigen, Blumenwerk und anderem Zierrat. Die Randschrift lautet: NAT · MDCXXVIII · SENAT · MDCLXV · TRIB · PLEB · MDCLXIX · CONS · MDCLXXXIII · Seltsamerweise steht nun unter der Schulter des Brustbildes deutlich I · FECHTER als Name des Stempelschneiders zu lesen. Indessen kann doch nur Joh. Ulrich II. gemeint sein. Schon Haller (1780) bemerkt hierzu: „Fechter (J.) kommt auf der Medaille auf den Bürgermeister Socin vor. Er hiess eigentlich Jo. Vlrich Fechter, und ich weiß nicht, warum auf der Med. nur J. Fechter steht? Herr d'Annone hat ihn selbst noch als einen alten Mann gekannt; er war ein geschickter Goldschmied und Künstler im Modellieren etc. und sein noch lebender Sohn ¹⁾ hat selbst versichert, dass derselbe diese Medaille verfertigt habe.“

Eine zweite, ovale Medaille seiner Hand (Haller Nr. 2122), aus dem Jahre 1712, bringt auf dem Avers das Brustbild von Johann Conrad von Reinach, Bischof von Basel, in vollem Ornat, nach rechts gewendet, unter der Schulter signiert mit FECHT. Die umlaufende Legende heißt: IO · CONRADVS · EPVS · BASIL · S · R · I · P · ÆTATIS · 55 · A^o; unten die Jahrzahl 1712. Der Revers stellt den hl. Franciscus dar, mit Buch, Kreuz und Totenschädel; die Umschrift lautet: SERAPHICVS · P · N · S · FRANCISCUS ·

Eine andere eiförmige, unbezeichnete Medaille auf denselben Bischof, aus dem Jahre 1715, mit dessen Brustbild nach rechts auf der Vorder-, und

¹⁾ Damit kann nur der Ingenieur Johann Jacob Fechter († 1797) gemeint sein.

dem Kniestück des hl. Johann von Nepomuk auf der Rückseite dürfte ebenfalls von unserm Meister verfertigt sein.



Fig. 85. Willkomm der Schlossergesellen, von Joh. Ulr. Fechter II.
(Im Histor. Museum zu Basel.)

Von größeren Werken seiner Hand sind uns erhalten zunächst der Willkomm der Schlossergesellen (Fig. 85), bestehend aus einem silbernen, an den ausladenden Teilen von Fuß, Kelch und Deckel mit getriebenen Blumen und Fruchtkränzen verzierten Deckelpokal, der von einem Krieger im Schuppenpanzer mit Hammer und Zange in den Händen gehalten und oben mit der Figur eines Knaben mit Fahne und Schlüssel bekrönt wird. Der Pokal hat eine entfernte Ähnlichkeit mit dem Edelmannbecher von Sebastian Fechter I. (Taf. V, links). Vergleicht man jedoch die beiden mit einander, so treten die starken Unterschiede scharf hervor: Bei Sebastian genaue Abwägung der einzelnen Teile zu einander und infolgedessen leichter, harmonischer Aufbau des Ganzen; hier hingegen ist, bei aller künstlerischen Durchführung der einzelnen Bestandteile, dieses Prinzip verloren gegangen.

Die gleiche Beobachtung macht man an dem von einem Löwen gestützten Trichterglas der Gesellschaft zum Rebhaus in Basel, die an der Basis eingravierten, meist linearen Ornamente zeigen nun schon ganz den Stil des beginnenden 18. Jahrhunderts. Es befindet sich, wie das erste Werk, im Historischen Museum zu Basel.

Von einer ganz anderen Seite lernen wir den Meister kennen an dem in demselben Museum aufgestellten silbernen Pokal in Gestalt einer Jungfrau, dem Ehrenzeichen der Vorstadtgesellschaft „zur Mägd“ in Basel, aus dem Jahre 1722 (Fig. 86).¹⁾ Auf der mit den gravierten Wappen der Vorgesetzten der Gesellschaft und einem Ornamentstreifen umzogenen Basis steht die Jungfrau in der Modetracht jener Zeit, in blumenbe-

¹⁾ Zum voraus sei bemerkt, daß auf der Abbildung die Figur nur deshalb etwas zu kurz erscheint, weil die Füße in dem muschelförmigen Untersatz verschwinden. Betrachtet man indessen das Original etwas von oben, so daß man die ganze Figur samt Füßen und Rockschleppe überblicken kann, so sieht die Gestalt weit schlanker aus.

säetern Rocke, mit vornherab verschnürtem Miederleibchen, welches die Brust frei läßt, und engen, an den Ellbogen umgeschlagenen und mit einer Agraffe besetzte Ärmeln. In der Rechten hält sie einen Palmzweig, mit der Linken den Wappenschild der Gesellschaft; im lockigen Haare sitzt ein vergoldeter Kranz. Die nackten Teile, Arme, Gesicht, vor allem aber die Brust sind von überraschender Weichheit und Naturwahrheit.

Eine ganz ausgezeichnete Schöpfung ist der Vulcan (Taf. XIII), den er im Jahre 1726, unter Mitwirkung seiner beiden Söhne Johann Ulrich und Johannes (Misc. Fechter), für die Zunft zu Schmieden in Bern anfertigte (Im Historischen Museum zu Bern). Voll herkulischer Kraft erhebt sich das Bild des Gottes, mit nackter Brust, von der Hüfte ab mit dem durch einen Riemen gehaltenen Schurzfell bekleidet, mit der linken Hand den Schmiedehammer erhebend, mit der rechten auf den Ambos deutend, um den sich eine Schlange windet. Auf dem prächtigen Kopfe sitzt die runde, lorbeer umkränzte Lederkappe; wildbewegtes Haupt- und Barthaar umgibt das energische Antlitz. Der starke, runde Sockel trägt oben eine hübsche Blätterguirlande und unten einen Kranz von Medaillons mit Schmiedeemblem in schwachem Relief.

Ein weiteres Werk des Künstlers, eine ovale, silbergetriebene Dose, ist in Privatbesitz zu Mainz (Rosenberg, Der Goldschmiede Merzeichen).

Außerdem gibt es noch 7 Löffel der Spinnwettern-, 2 Gabeln und 2 Löffel der Safran-, 2 Gabeln der Weberzunft und 4 Löffel der Feuerschützengesellschaft in Basel, welche seine Marke tragen und teils jetzt noch Eigentum dieser Zünfte, teils in Privatbesitz sind; sämtliche Stücke sind mit Wappen und Inschriften geziert (Misc. Fechter).



Fig. 86. Ehrenzeichen der Vorstadtgesellschaft „zur Magd“ in Basel, von Joh. Ulr. Fechter II.

(Im Histor. Museum zu Basel.)

Johannes Fechter.

(1735–1755.)



Johannes Fechter kam zur Welt den 5. März 1711. Seine Eltern waren der Goldschmied Johann Ulrich F. II. und Anna Margaretha de Bary. Bei seiner Taufe zu St. Peter standen zu Gevatter die 2 Ratsherren Albrecht Falkner und Lucas Fäsch sowie Frau Anna Fäsch, geb. Bischoff. Im Jahre 1726, während der Lehrzeit bei seinem Vater, half er diesem, 15 Jahre alt, bei der Herstellung des silbernen Vulcan (Misc. Fechter). Nach vollendeter Wanderschaft ließ er sich am 25. November 1734 in Muttenz mit Anna Maria Meyer trauen; sie erhielten folgende Kinder: Johann Ulrich (get. 17. Juni 1734), Anna Maria (get. 17. Juli 1735), Salome (get. 5. April 1739) und Ursula (get. 29. Dez. 1748, † 31. Juli 1753). Am 19. September 1734 war er bei der Goldschmiedezunft um die Erlaubnis eingekommen, sein Meisterstück zu machen, wobei er die Zeichnung einer Theekanne als Entwurf dazu eingereicht hatte; seinem Begehren war willfahrt worden und man hatte ihm als Schaumeister Peter Falkeisen und Hans Jacob Burckhardt beigegeben (Hausgen. Protocolle III, pag. 20). Als er den 17. April 1735 sein Meisterstück vorgelegt hatte, wurde er in die Zunft aufgenommen (Hausgen. Zunftbuch pag. 76). Noch in demselben Jahre wurde er Irtenmeister von der Gemein; in dem Inventar des Silbergeschirrs der Zunft (Hausgen. Zunftbuch) findet man den Vermerk: „A^o 1736 Presentirt Hr Johannes Fechter sein Irtenmeister Geschenck 1 Silbernen Olivenlöffel wiegendt 7 Loth.“ Er versah das Amt eines Kiesers von der Gemein während der Jahre 1736 bis 1737, 1739, 1745 und 1753 (Hausgen. Zunftbuch). Im Jahre 1740 betrug der Feingehalt seines Silbers 12 Lot 1 Quintlein 3 Pfennige (Hausgen. Protocolle III, pag. 129). Von seinen Gesellen werden uns drei namhaft gemacht: 1747 Juli 2. „Daniel Curoisies“ von La Chaux-de-Fonds, 1751 Juli 4. J. Martin Hurter von Schaffhausen, 1752 Juli 2. Gottlieb Schönfels von Dresden (Hausgen. Protocolle IV, pag. 27, 91, 99). Mehrfach wurde Johannes mit Vogteien betraut; so legte er den 6. Dezember 1739 das übliche Gelübde ab als Vogt der Witwe des Goldarbeiters Philipp Irmli, wurde am 26. November 1740 Vormund einer Witwe Burckardt, am 8. März 1750 der Kinder des verstorbenen Amtmanns Hans Jacob Meyer und blieb es bis zu seinem Tode (Hausgen. Vogteibuch II, pag. 24, 68, 74). Der Überlieferung nach soll er Goldschmied am Hofe Friedrichs des Großen gewesen sein (Misc. Fechter); es ist mir leider nicht gelungen, einen Beleg dafür zu finden. Er starb am 3. September 1755 und wurde den 5. September zu St. Leonhard beerdigt. Seine hinterlassenen Kinder erhielten als Vormund ihren Oheim Johann Ulrich Fechter III., 1755 Nov. 30. Die Witwe, der am gleichen Tage der Ingenieur Johann Jacob Fechter zum Vogt bestellt wurde (Hausgen. Vogteibuch II, pag. 127–128), führte noch eine Reihe von Jahren die Werkstatt

ihres Gatten weiter; so befand sich 1757, 3. Juli, Gottlieb Erner von Dresden als Geselle bei ihr (Hausgen. Protocolle IV, pag. 167–168). Zweimal war sie im Jahre 1766 genötigt, den Schutz der Behörden anzurufen, weil eine ihr geschuldete Geldsumme, wegen deren sie mit der Familie Dreifuß einen Rechtsstreit gehabt hatte, welcher von dem hohen Gerichte zu Colmar zu ihren Gunsten entschieden worden war, bis jetzt noch immer ausstand (Kleiner Rat, Protocolle 1766, pag. 231, 241). Als am 25. Juni 1768 ihr bisheriger Vogt entlassen wurde, trat an dessen Stelle im gleichen Jahre Herr Licenciat Gysendörfer (Hausgen. Vogteibuch II, pag. 127); bei diesem Eintrag steht, von späterer Hand geschrieben, der Zusatz: „Hat sich schon vor mehreren Jahren mit ihrem Sohn in Berlin Säßhafft niedergelassen, ist also diese Vogtey beendet.“¹⁾ Hier starb sie auch, 40 Jahre nach ihrem Gatten, am 9. Juli 1795.

Verschiedene Arbeiten von Johannes Fechter sind auf uns gekommen; so ein Büttenmann der Gesellschaft zum Greifen (im Historischen Museum zu Basel) mit silbervergoldeter Bütte und Fassung, aus der Zeit um 1740.

Ein Trinkgefäß in Form eines Schwanes mit abnehmbarem Kopf befindet sich in Privatbesitz (Fig. 87). Allerdings ist der Vogel nichts weniger als zierlich gebildet. Ein schwer fälliger Leib mit ziemlich kleinen Flügeln ruht auf grobknochigen Beinen und scheint eher einer Gans als einem Schwane anzugehören, an welchen nur Kopf und Hals erinnern. Basis und Tier stehen in gutem Verhältnis zu einander, die Füße und besonders der Kopf sind gut beobachtet, so daß, trotz aller Derbheit, diesem Jugendwerk eine gewisse Wirkung nicht abgesprochen werden kann. Am untersten Wulste der Basis ist vorn und hinten je ein Wappenschild angebracht; während aber der vordere leer ist, erscheint im hinteren ein Faß



Fig. 87. Becher in Form eines Schwanes.
Von Johannes Fechter.
(In Privatbesitz.)

¹⁾ Dieser Umstand weist jedenfalls darauf hin, daß entweder die Witwe des Johannes Fechter oder er selbst noch in irgendwelcher Beziehung zu Berlin stand.

und als Helmzier ein Schwan, also jedenfalls das Wappen der Familie, für die der Becher angefertigt wurde.

Gefälligere Form zeigt schon das Kelchglas mit einem Armbrustschützen als Träger (Fig. 88), welches im Jahre 1748 der Vorstadtgesellschaft zum

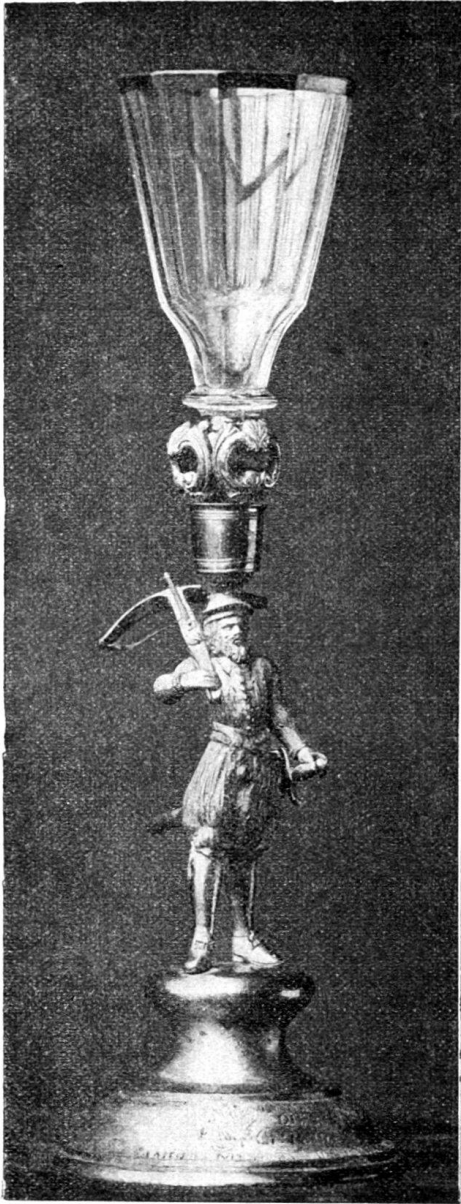


Fig. 88. Trinkglas mit Armbrustschützen als Träger. Von Johannes Fechter.
(Im Histor. Museum zu Basel.)

Rupf verehrt wurde (Im Historischen Museum zu Basel). Die Basis ist diesmal ganz schmucklos und weist nur einige gravierte Wappen auf. Der silbergegossene Schütze mit der Armbrust auf der Schulter und dem Schwert an der Seite ist eine ganz ordentliche Leistung und sehr hübsch nimmt sich der aus durchbrochenen Cartouchen gebildete Knopf aus, auf dem das Glas sitzt.

Eine weitere Arbeit, zwei achteckige silberne Salzfüßer, sind in Privatbesitz zu Frankfurt a. M. (Rosenberg, Der Goldschmiede Merkzeichen).

Schließlich sei noch an Tafelgerät aus seiner Werkstatt erwähnt: 1 Gemüselöffel und 1 Besteck der Feuerschützengesellschaft, 1 Dutzend Eßlöffel und 5 Gabeln der Safranzunft und 3 Bestecke der Hausgenossenzunft, alle Stücke mit Zunft- und Stifterwappen sowie Widmungsinschriften versehen (Misc. Fechter).

Sebastian Fechter III.

(zft. 1740.)

Sebastian Fechter III., Sohn des Silbredsrehlers Johann Ulrich I. und der Anna Margaretha Brandmüller, wurde geboren am 15. Januar 1711; „Sein göttin war H. Sebastian Sperlein, H. Hans Conrad schweyghüsser, vnd Jungfrau Judith Krüggin“, berichtet die Chronik der Familie. Am

28. April 1729 trat er seine Gesellenwanderung an (ibid.). Er war, wie sein Vater, Silbredsrehler, und trat am 24. Januar 1740 der Zunft zu Hausgenossen bei; das hierüber aufgenommene Protokoll lautet: „H[err] Sebastian

Fechter der Silbertrexeler begehrt dieser E. zunft anzunehmen & zu erneuern, wegen der proben, wie sein H[err] Vatter biß dato genossen. — Es ist in seinem begehren willfahrt“ (Hausgen. Protocolle III, pag. 107).

Johann Ulrich Fechter III.

(1741—1765.)



Am Weihnachtsabend des Jahres 1709 wurde Johann Ulrich Fechter III. als drittes Kind des Goldschmieds Joh. Ulrich F. II. und dessen Frau Anna Margaretha de Bary geboren. Die Taufe wurde zu St. Peter vollzogen und als Zeugen fungierten Johannes Fürstenberger, Professor Jacob Hermann und Jungfrau Chrischona, Tochter des Professors Burckhardt. Aus seiner bei dem Vater verbrachten Lehrzeit wissen wir nur das eine, daß er ihm nebst seinem jüngeren Bruder bei der Arbeit an dem Vulcan behilflich war (Misc. Fechter). Nach Beendigung seiner Wanderjahre ging er am 19. Juni 1741 zu Riehen mit Margaretha Erlacher (geb. 1705) die Ehe ein, welcher entsprossen: Johann Ulrich (get. 18. Nov. 1742, † 11. Nov. 1796), Anna Barbara und Anna Margaretha (beide am 16. März 1745 getauft). Kurze Zeit darauf, am 24. September 1741, beschloß die Zunft der Goldschmiede ihm anzuzeigen, daß er sich zur Annahme der Zunft einfinden solle, und am 20. November darauf nahm sie ihn auf (Hausgen. Protocolle III, pag. 142, 144). Den Entwurf zum Meisterstück ließ er am 15. Januar 1742 durch Theodor Brucker der Zunft unterbreiten; er wurde angenommen und es wurde bestimmt, daß er das Meisterstück in 3 Monaten vollenden müsse, wobei Peter Falkeisen und Joh. Heinrich Cappaun das Schaumeisteramt versehen sollten (Hausgen. Protocolle III, pag. 154). Als Kieser der Gemein wirkte er 1743, 1749, 1758 und ward Irtenmeister der Gemein am 21. Juni 1744 (Hausgen. Zunftbuch). Noch besitzt die Hausgenossenzunft eine silberne Gabel samt Messer, das Geschenk, welches er als Irtenmeister stiftete; auf der Rückseite der beiden Stücke ist eine Krone, das Wappen der Zunft, über zwei gekreuzten Palmzweigen eingraviert mit dieser Umschrift: „Joh. Ulrich Fechter Ward Irtenmeister 1744“ (Misc. Fechter). Doch wurde das Besteck erst anderthalb Jahre später geschenkt, wie ein Eintrag im Inventar des Silberbestandes der Zunft (Hausgen. Zunftbuch) dartut: „1746. am Neüen Jahrs Tag praesentiert H[err] Joh. Ulrich Fechter, Jgr. sein Irtenmeister Geschenk, bestehend in einem Messer und gabeln.“ 1745—1758 war er Vogt der Kinder des Conrad Guth und legte am 30. November 1755 als Vogt der Kinder seines gestorbenen Bruders Johannes das Gelübde ab (Hausgen. Vogteibuch II, pag. 92, 128). Unter den Gesellen, welche am 2. Juli 1752 den gewohnten Geselleneid leisteten, war auch einer, der bei

ihm in Diensten stand, nämlich J. G. Röber von Augsburg (Hausgen. Protocolle IV, pag. 99). Am 2. März 1760 wurde er zum Punzenmeister „mit dem Kränzlein“¹⁾ ernannt (Hausgen. Protocolle IV, pag. 215). In den sechziger Jahren muß er auch die Stelle eines Seckelmeisters versehen haben, denn ein Entscheid der Zunft betreffs eines Meisterstücks, datiert vom 19. Oktober 1764, trägt die Unterschrift: „Joh: Ulrich Fechter als Seckelmeister“ (Hausgen. Acten B 2). Er starb am 22. Dezember 1765 „an einer Auszehrung“ (Fam. Chron.) und wurde am 26. Dezember im Münster bestattet. Unter der Leitung seiner Witwe, deren Vogt Abel Handmann war (Hausgen.



Fig. 89. Meisterkrone. Von Joh. Ulrich Fechter III.

(Im Histor. Museum zu Basel.)

Vogteibuch II, pag. 167), blieb die Goldschmiedewerkstatt noch lange Jahre bestehen. Als die Zunft zu Hausgenossen im Jahre 1770 einen großen Teil ihres Silbergeschirrs zum Umschmelzen ausschied, befand auch sie sich unter denen, welche am 15. Februar diese Arbeit übernahmen, und unterschrieb nebst den anderen die Bescheinigung über den Empfang der Geräte; aus dem in ihrer Werkstatt umgeschmolzenen Silberzeug entstanden 2 Präsentierteller von 5 Mark, 12 Lot und 2 Quintlein Gewicht (Hausgen. Acten

¹⁾ Gemeint ist damit das Basler Beschauzeichen, der von einem Blattkranze umschlossene Baselstab.

E 3). Sie beschäftigte im Jahre 1775 zwei Gesellen, den Joh. Jacob Roos und den Joh. Daniel Dietrich, beide von Straßburg (Hausgen. Protocolle IV, pag. 366). Im Alter von 80 Jahren starb sie und erhielt im Münster am 8. August 1785 ihre letzte Ruhestätte.

Das Historische Museum zu Basel hat mehrere Arbeiten von Joh. Ulrich III. in Verwahrung:

Eine Meisterkrone der Zunft zu Fischern und Schifflenten aus dem Jahre 1743 (Fig. 89) ist noch ganz in schweren, prunkendreichen Barockformen gehalten. Von dem mit Rosetten verzierten Stirnreif durch eine dicke Perlschnur getrennt, wachsen die kräftigen Blattzinken empor und über ihnen wölbt sich dichtes Rankenwerk mit mannigfaltigen Blumen in durchbrochener Arbeit.

Einen neuen Gedanken hat der Künstler in die Darstellung des einen Glaspokal haltenden Löwen der Gesellschaft zum Rebhaus, vom Jahre 1746, gebracht, indem er nicht mehr, wie sein Vater und Großvater bei ihren ähnlichen Werken für diese Gesellschaft, den Löwen das Glas mit seinem Kopfe stützen läßt, sondern ihm das Kelchglas in die rechte Tatze gibt, wodurch das Ganze an Natürlichkeit und Lebendigkeit gewinnt. Schon bei Johann Ulrich II. und bei Johannes sahen wir ein Zurücktreten, eine Verflachung der Basisornamente; nunmehr sind sie völlig verschwunden und die Basis ist glatt und schmucklos geworden.

Diese Wahrnehmung macht man auch bei dem 1750 entstandenen Wilden Mann der Gesellschaft zur Hären, welcher, den Schild in der Linken, in der rechten Hand einen entwurzelten Baum haltend, als Träger eines Glases dient.

Ein silbernes Kaffeeservice der Zunft zu Webern, bestehend aus einer großen Kaffeekanne, einer kleineren Kanne und einer ovalen Zuckerbüchse, alles mit graviertem Zunftwappen, ferner 2 silberne Meßkännchen von ihm haben im gleichen Museum ihren Platz.

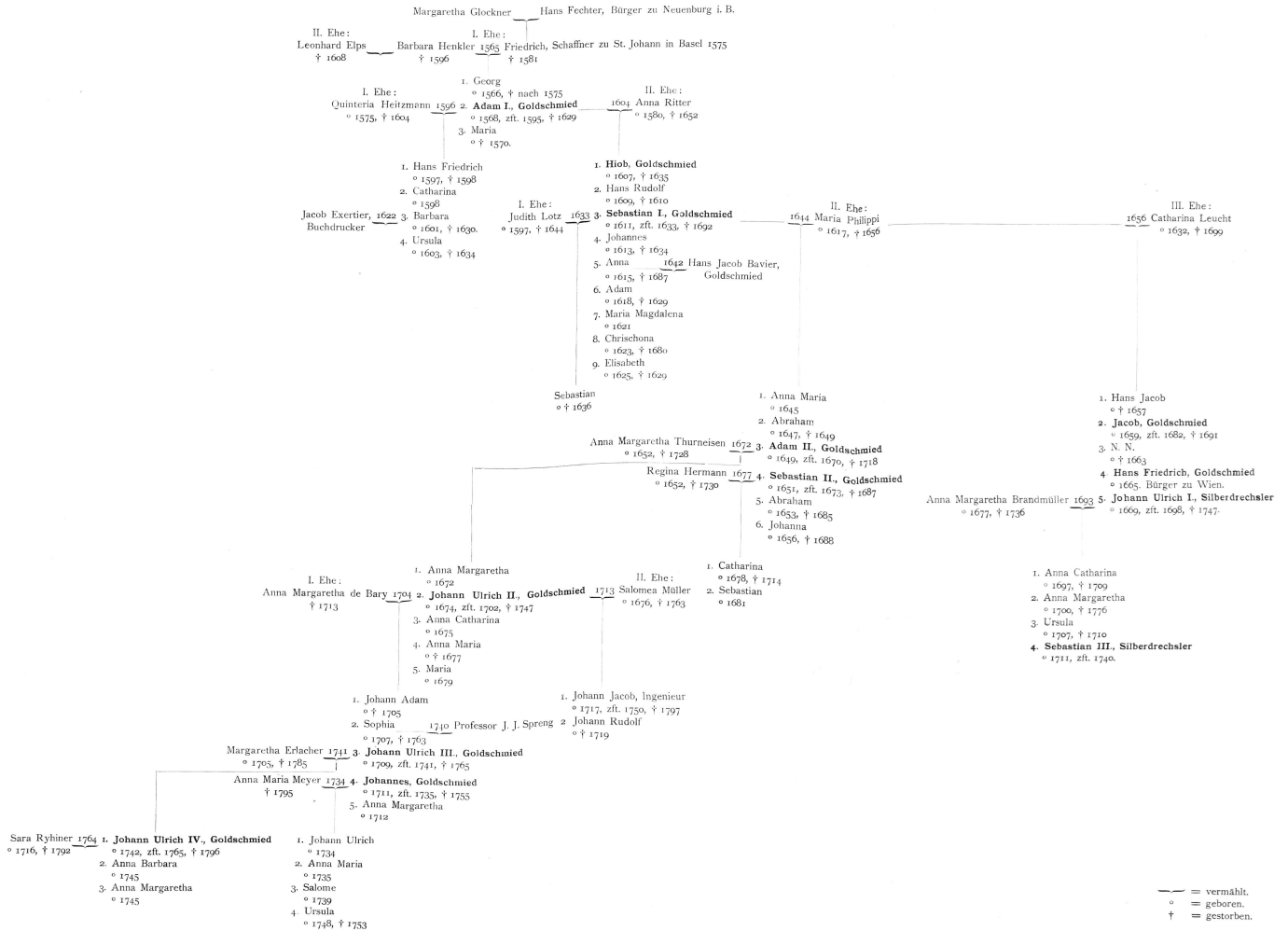
Zwei, in Privatbesitz zu Köln befindliche Buchschließen mit der Jahrzahl 1761 verdanken ihm ebenfalls ihre Entstehung (Rosenbg., Der Goldschm. Merkzeichen).

Schließlich gibt es noch ungefähr 30 silberne Löffel, Gabeln und Messer verschiedener Art, alle mit gravierten Wappen und Widmungen, im Besitz der Zünfte zu Hausgenossen, Safran, Webern, der Feuerschützengesellschaft und in Privatbesitz zu Basel, welche seine Marke tragen (Misc. Fechter).

Johann Ulrich Fechter IV.

(1765—1796.)

Johann Ulrich Fechter IV., Sohn des Goldschmieds Joh. Ulrich III. und der Margaretha Erlacher, wurde geboren im Jahre 1742 und zu St. Peter am 18. November getauft. Über seine Jugendjahre sind wir nicht unterrichtet. Er heiratete am 25. Juni 1764 zu Pratteln (laut Kirchenbuch) Jung-



— = vermählt.
 ° = geboren.
 † = gestorben.

Stammtafel der Basler Goldschmiedfamilie Fechter.

frau Sara Ryhiner (get. 30. Juni 1716 zu St. Peter), die Tochter von Emanuel R. und Sara Blech. Nachdem er am 1. Juni 1765 den Entwurf zum Meisterstück eingereicht hatte, und Samuel Geßler nebst Joh. Jacob Biermann zu seinen Schaumeistern ernannt worden waren, wurde am 22. September dieses Jahres sein Meisterstück, eine silberne Theekanne von etwa 30 Lot Gewicht, von Biermann auf den E. Tisch gelegt und, nach Vergleichung mit dem vorhandenen Risse, für gut befunden (Hausgen. Acten D 4. — Protocolle IV, pag. 273—274, 276.)

Seiner Kunst scheint jedoch Joh. Ulrich IV. nicht lange treu geblieben zu sein, denn er nahm bald darauf Kriegsdienste, und schon 1767 treffen wir ihn als Offizier im französischen Regiment Lullin de Châteauvieux (Vaterlandsche. Bibl. Basel: Basler Standestruppe u. Werbungen Nr. 277). 1792 war



Fig. 90. Theekanne (Handzeichnung) von Johann Ulrich Fechter IV. (Staatsarchiv Basel.)

er noch Leutnant in französischen Diensten, trat dann 1795 in das von Urs Joseph von Roll neugestiftete englische Regiment Royal Etranger ein und war Hauptmann, als er am 11. November 1796 mit einem Bataillon an der Küste von Piombino Schiffbruch litt, wobei er selbst samt drei Offizieren und vielen Soldaten ertrank (88. Neujahrsbl. d. Feuerwerkergesellschaft. in Zürich, 1893: Gesch. d. Schweizerregim. v. Roll in engl. Dienst). Seine Gattin war ihm

schon am 21. Juli 1792 im Tode vorangegangen und am 24. Juli in Riehen begraben worden.

Der Entwurf zu seinem Meisterstück (Fig. 90), den man noch besitzt (Hausgen. Acten D 4), besteht aus einer sorgfältigen Bleistiftzeichnung, die mit schwarzer Tusche gehöht ist und einen sehr guten plastischen Eindruck macht. Dargestellt ist eine dickbauchige, gewundene Theekanne von eleganter Form, mit wulstartigem Deckel, der mit einem Blattbündel bekrönt ist. Der Ausguß ist ebenfalls gewunden; der Henkel, bestimmt, aus schwarzem Ebenholz eingesetzt zu werden, läuft oben und unten in Blattranken aus. Die Zeichnung der Kanne ist mit den von den Silberarbeitern Isaak Bruckner d. J. 1749 und Sebastian Falkeisen 1750 vorgelegten Entwürfen (Hausgen. Acten D 4) fast identisch, doch zeichnet sie sich vor diesen durch weit bessere Proportionen aus.

Zum Schlusse sei noch der silbergetriebene Bandelierschild (Fig. 91) erwähnt, welcher auf dem Bandelier eines Tambourmajors angeheftet ist und sich im Historischen Museum zu Basel befindet. In der Mitte einer reizenden Rokokocartouche, welche links von einer Eiche, rechts von einem Lorbeerzweig anmutig eingefasst wird, sieht man die gutgebildete Gestalt eines Kriegers in der Tracht des 16. Jahrhunderts, welcher mit der Rechten sein Schwert erhebt und mit der Linken eine Stange mit Freiheits-



Fig. 91. Banelierschild von Joh. Ulrich Fechter IV. (resp. III.).
(Im Histor. Museum zu Basel.)

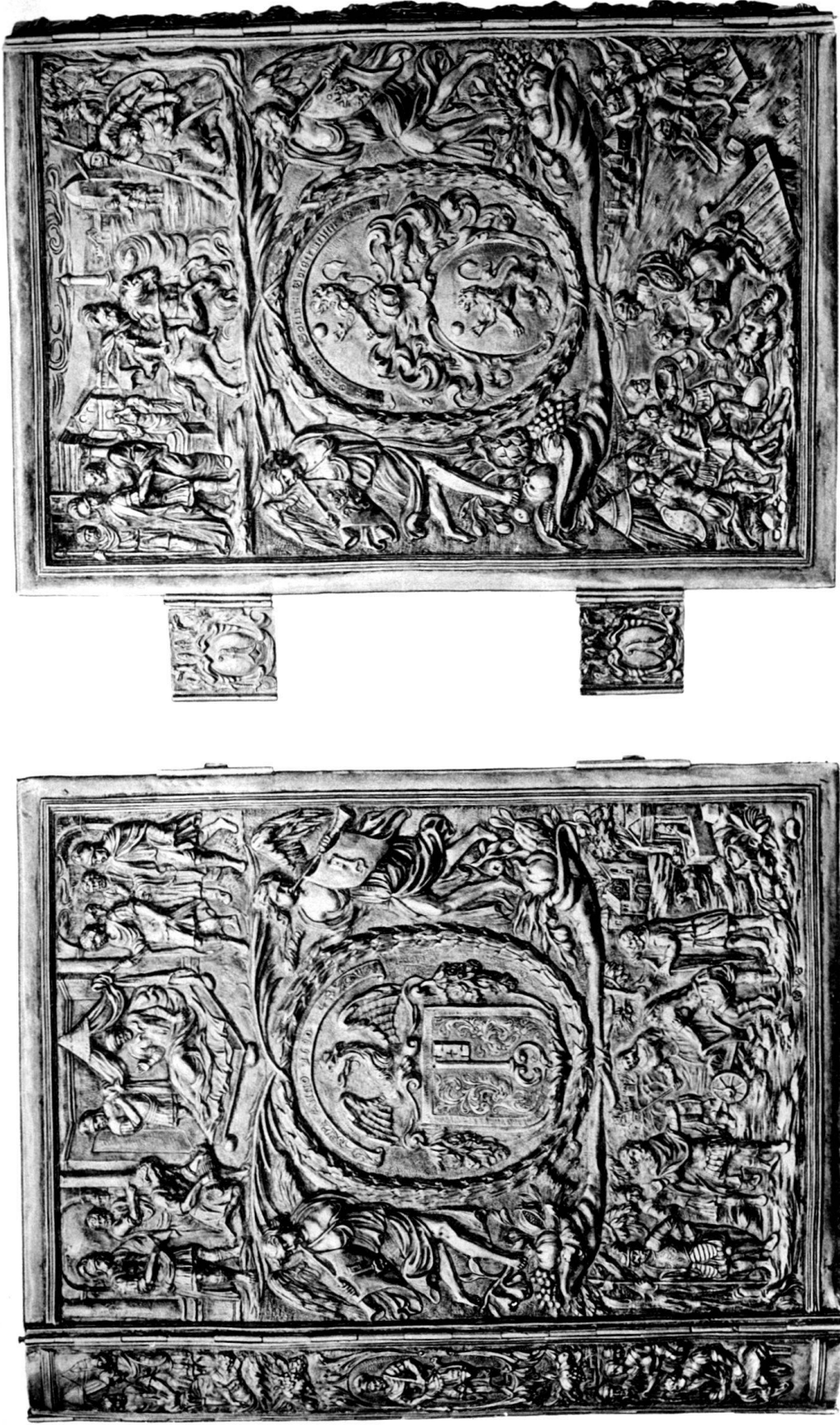
hut und den Wappenschild von Basel hält. Um den Kopf herum läuft die Inschrift: PRO PATRIA ET LIBERTATE. Neben dem Schild steht als Widmung: · I · C · KOLB · Dono dedit 1765. Zu Füßen des Kriegers steht auf einem Steine als Signatur des Künstlers: V. F., und zwar ist es keine eingeschlagene Marke, sondern die Buchstaben sind graviert. Dieser, doch offenbar erst auf Bestellung hin verfertigte Schild ist demnach im Jahre 1765 entstanden. Um diese Zeit lebte in Basel kein Goldschmied mit den Namensinitialen V. F. außer Joh. Ulrich Fechter III. und seinem Sohne Joh.

Ulrich IV. Der Vater starb am 22. Dezember 1765 und der Sohn legte am 22. September dieses Jahres sein Meisterstück vor. Welchem der beiden ist der Schild nun zuzuschreiben? Es ist nicht ausgeschlossen, daß Johann Ulrich III, der in seinen frühen Werken noch stark vom Barock beeinflusst erscheint, daneben aber schon einzelne Rokokomotive aufgenommen, auch z. B. für sein Merkzeichen eine Rokokocartouche verwendet hat, in späterer Zeit sich ganz dem neuen Stile zugewendet hat. Andererseits muß auffallen, daß auf dem Schild seine Marke nicht eingedrückt ist, daß überhaupt das Basler Beschauzeichen auf diesem doch immerhin fast handgroßen Stücke fehlt; dem Zeichner der zierlichen Theekanne wäre ja die Verfertigung des Bandelierschmuckes schon zuzutrauen. Es wäre aber auch denkbar, daß er in der Werkstatt der Witwe Joh. Ulrichs III. entstanden wäre.

Mit dem tragischen Tode Johann Ulrichs IV. in den Fluten des toskanischen Meeres war der Stamm der Goldschmiede in der Familie Fechter erloschen.

Wohl mögen viele ihrer Werke im Lauf der Jahrhunderte untergegangen sein; was aber geblieben ist, genügt, um uns ihre Kunst erfassen und schätzen zu lehren.





Wappenbuchdecke von Adam Fechter II.
(Im Histor. Museum zu Basel.)



Vulkan-Becher der Schmiedezunft, Bern.
Von Johann Ulrich Fechter II.
(Im Histor. Museum zu Bern.)